## AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000

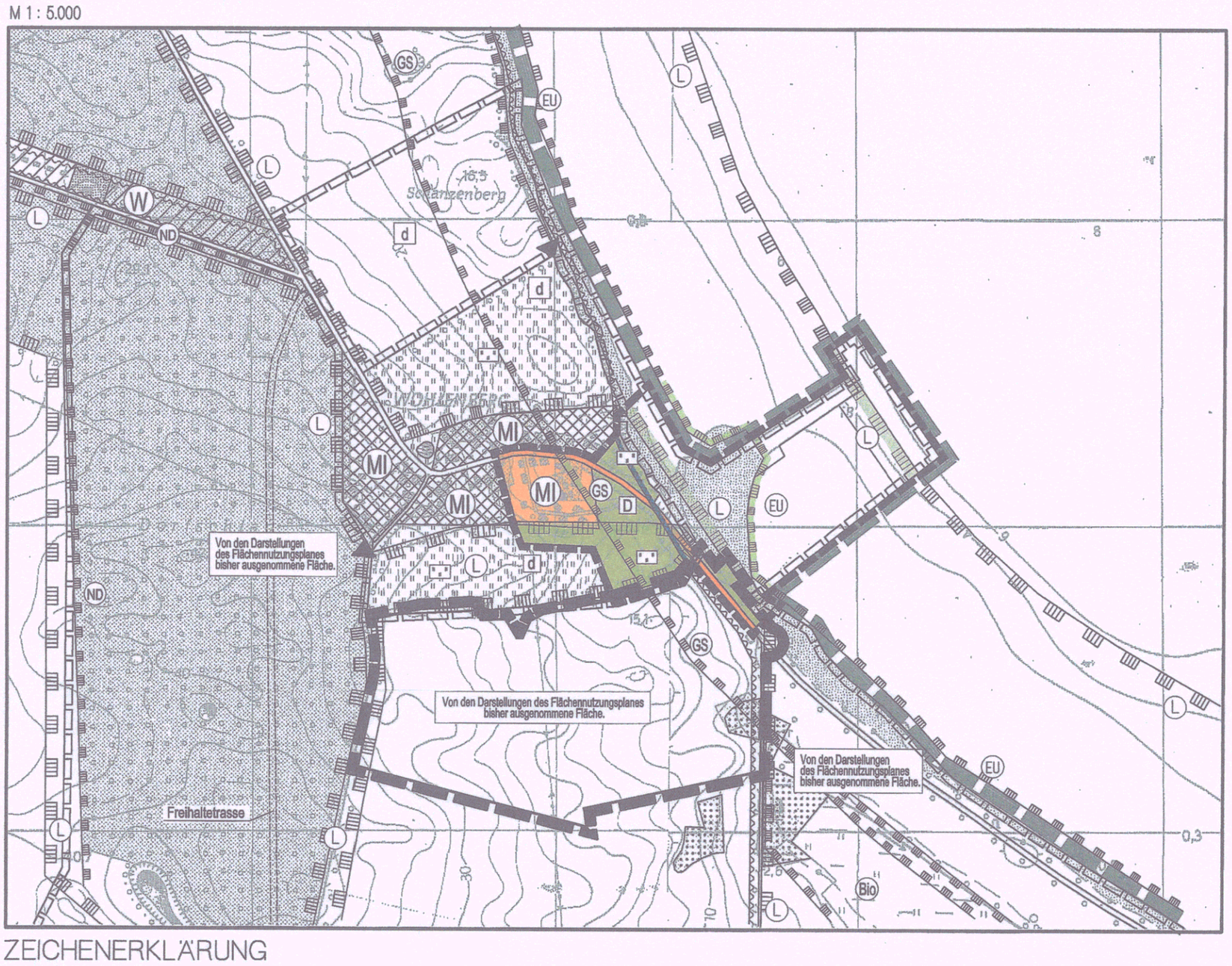


### ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Kennzeichen — Erläuterung — Rechtsgrundlagen

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Dorfgebiet (gem. § 6 BauNVO)
- VERKEHRSFLÄCHEN — Verkehrsflächen (gem. § 5 (2) 3 BauGB) — Par. 5 (2) 3 BauGB
- GRÜNFLÄCHEN — Grünflächen (gem. § 5 (2) 5 BauGB) — Par. 5 (2) 5 BauGB
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) 9 BauGB); Flächen für Wald (gem. § 5 (2) 9 BauGB) — Par. 5 (2) 9 BauGB
- BEBAUUNGSPLÄNE
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT — Par. 5 (2) 10 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts
- Gewässerschutzstreifen
- Landschaftsschutzgebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- Abgrenzung von Bereichen, die nach § 5 (2) 2 BauGB vor der Bebauung ausgenommen sind
- ERLÄUTERUNG VON DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE
- Höhenlinien

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLUTZ
VOR DER ÄNDERUNG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 1. ÄNDERUNG UND 2. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000

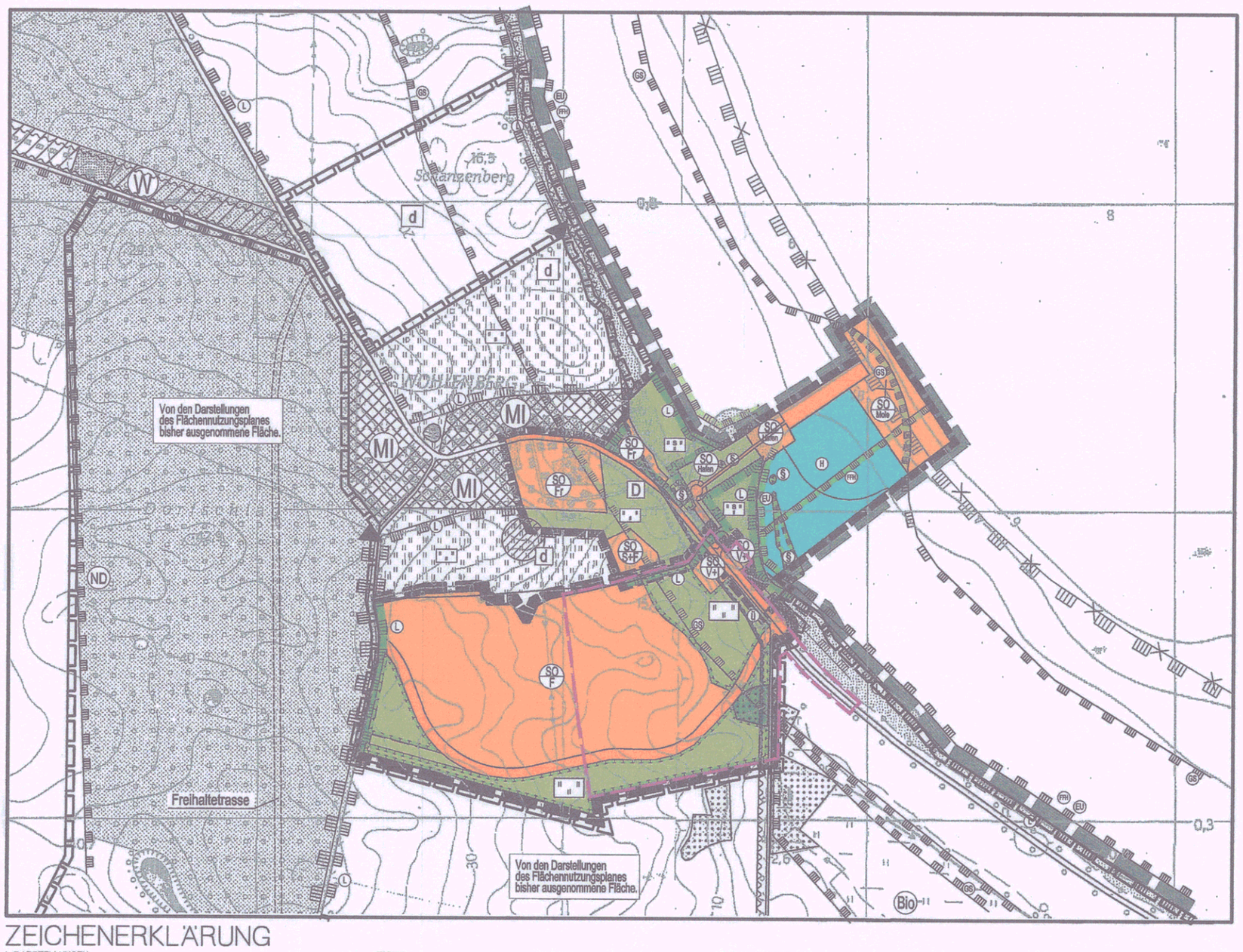


### ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Kennzeichen — Erläuterung — Rechtsgrundlagen

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG — Par. 6 (2) 1 BauGB

- Sondergebiet (gem. § 10 BauNVO) – Ferienbaugebiet
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Freizeitanwesen
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Versorgung und Infrastruktur
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Sport und Freizeit
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Hafen
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Mole
- VERKEHRSFLÄCHEN — Verkehrsflächen (gem. § 5 (2) 3 BauGB) — Par. 6 (2) 3 BauGB
- GRÜNFLÄCHEN — Grünflächen (gem. § 5 (2) 5 BauGB); Zweckbestimmung Wiese; Zweckbestimmung Strand — Par. 5 (2) 5 BauGB
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) 9 BauGB); Flächen für Wald (gem. § 5 (2) 9 BauGB) — Par. 5 (2) 9 BauGB
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT — Wasserfläche; Hafen; Überschwemmungsgebiet — Par. 5 (2) / BauGB
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT — Par. 5 (2) 10 BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts
- Gewässerschutzstreifen
- §20 Biotope nach LNatG M-V
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN BODENSCHUTZ — Par. 5 (4) BauGB
- Bereich mit Bodendenkmal
- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegen
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz
- Abgrenzung von Bereichen, die nach § 5 (2) 2 BauGB von der Bebauung ausgenommen sind
- ERLÄUTERUNG VON DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE
- Höhenlinien

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLUTZ
MIT DARSTELLUNGEN
DER KÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 05.07.2004 und in den "LN" am 06.07.04 erfolgt.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am nicht durchgeführt worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt ~~gebilligt~~ worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07.2004 zur zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 26.04.04 den Entwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.07.2004 bis zum 19.08.2004 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der "OZ" am 05.07.2004 und in den "LN" am 06.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.09.05 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. geteilt worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan / 1. und 2. Änderung wurde am 11.07.2005 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.07.2005 gebilligt.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 28.6.06 Az.: VII 2301-512.111 -6 F054 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

   Teilgenehmigung
   Klütz, den 10.3.06 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

10. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ..... Az.: ..... bestätigt.

    ~~Klütz, den .....~~ (Siegel) ....., Bürgermeister

11. Die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Klütz, den 10.07.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist in der "OZ" am 17/07/2006 und in den "LN" am 18/07/2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 18/07/2006 wirksam geworden.

    Klütz, den 20.07.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 1998, 2141 I S. 137), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950, 2012)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205)vom 22.01.1998,

# 1. ÄNDERUNG UND 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KLÜTZ FÜR TEILBEREICHE DER ORTSLAGE WOHLENBERG

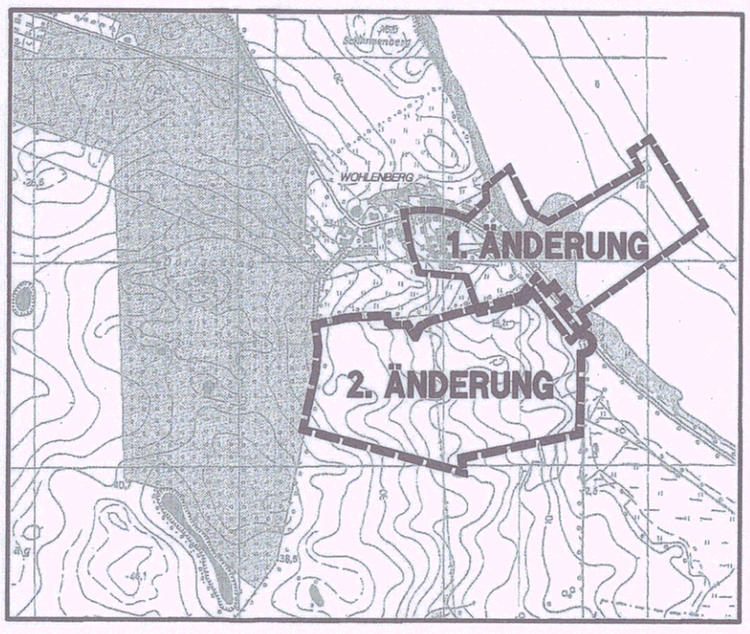



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-60


Planungsstand: 11. Juli 2005
2. Ausfertigung
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR